

An die Präsidenten  
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

**Der VSS informiert:**

**VSS-Mitgliederversammlung 2022**

Mit 500 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Der Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung** ist am **Freitag, 27. Mai 2022** mit Beginn um **19.30 Uhr**. Sofern es die Situation erlaubt wird diese wie gewohnt im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen veranstaltet.

**Schulungsreihe für Vereinskassiere**

Der VSS organisierte in Zusammenarbeit mit Dr. Markus Hofer von der Kanzlei Außerhofer auch im heurigen Jahr eine Schulung für Vereinskassiere. Die Schulung bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder und Neuheiten für 2022 rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Die Schulung wurde aufgezeichnet, das Video steht auf der [VSS-Homepage](#) kostenlos zur Verfügung. Eventuelle Fragen zu den Themen können Sie an die Geschäftsstelle schicken, diese werden dann vom Referenten in einem Fragenkatalog beantwortet.

**BLSD-Auffrischungs- und Grundkurse**

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz wieder Defibrillatorkurse an. Die nächsten **Auffrischkurse** finden wie folgt statt: **Bozen, Freitag, 18. März 2022** und am **Dienstag, 24. Mai 2022**. In **Bruneck** findet der Kurs am **Freitag, 22. April** statt. Ein **BLSD-Grundkurs** findet in **Bruneck** am **14. – 15. Juni 2022** statt. Sowohl die Auffrischungs- als auch die Grundkurse finden von **18 bis 22 Uhr** statt. Die Anmeldungen für die jeweiligen Kurse sind bis 10 Tage vor den jeweiligen Kurstermin möglich. Eine Terminübersicht, das entsprechende Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zur Defibrillatoren-Pflicht finden Sie auf der [Homepage des VSS](#).

**Erneuerung Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung**

Bereits seit 32 Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung** gegen Dritte für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neben der bewährten Haftpflichtversicherung gegen Dritte hat sich eine weitere sehr wichtige Versicherung für unsere Mitgliedsvereine bewährt: die **Strafrechtsschutzversicherung**. Erst kürzlich wurden beide Policen für ein weiteres Jahr bis Februar 2022 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert. Die wichtigsten Dokumente und Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.vss.bz.it/menue-unten/downloads>

**Erneuerung Unfallversicherung für freiwillige Helfer im Sportverein (fakultativ)**

Zu der bestehenden Haftpflichtversicherung gegen Dritte und der Strafrechtsschutzversicherung, welche alle Mitgliedsvereine ohne Kostenbelastung automatisch mitversichert, besteht für alle Mitgliedsvereine die Möglichkeit der **Unfallversicherung** für freiwillige Helfer, Feuerwehrleute oder Sicherheitsbeauftragte.

Gegen die Bezahlung einer angemessenen Prämie können die freiwilligen Helfer gegen Unfälle für einen Zeitraum von 7 Tagen versichert werden. Diese Versicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Verein Sportveranstaltungen und/oder Feste/Bälle usw. organisiert und dabei auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreift, die nicht Mitglieder im Verein sind. Auch diese Police wurde erst kürzlich für ein weiteres Jahr bis Ende Februar 2022 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert.

## **Aktion Verzicht**

Aus der „Aktion Verzicht“ wird heuer eine „Aktion unVERZICHTbar“ – Mit diesem Angebot richten sich 65 Vereine, öffentliche und private Einrichtungen – darunter auch der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) – wieder an die Bevölkerung. Im Zeitraum zwischen Aschermittwoch, 2. März und Karsamstag, 16. April, wird die Bevölkerung dabei wieder zum Mitmachen aufgerufen und zwar dieses Mal auf bestimmte Werte, Haltungen und Ideale trotz Corona nicht zu verzichten.

## **Neue Funktionäre im Sportverein?**

Die VSS-Geschäftsstelle ist darum bemüht, die Funktionäre der Mitgliedsvereine mit aktuellen und wichtigen Informationen zu versorgen. Damit diese Informationen auch bei den richtigen Personen ankommen, ist es wichtig die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Sollte sich die Daten Ihres Vereines, der Präsident oder Sektionsleiter geändert haben, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dafür die eigens vorgesehenen Vordrucke auf der [VSS-Internetseite](#).

## **Termine und Fristen im Monat März:**

### **15. März 2022: Registro IVA Minori**

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

### **16. März 2022: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben**

Die im Monat Februar 2022 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Februar** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **€ 10.000,00**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Februar** elektronisch überweisen.

### **Erinnerung: 16. März 2022: Telematische Übermittlung Vordruck CU**

Wie in einem getrennten Rundschreiben mitgeteilt, müssen Amateursportvereine die Bestätigung (Mod. CU) über die ausbezahlten Entgelte und Steuereinbehalte an Freiberufler, Sportler, Trainer und Funktionäre, sowie an jene mit einem Einkommen aus gelegentlich freiberuflicher Tätigkeit betreffend 2021 innerhalb **16. März 2022** in telematischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Das Mod. CU muss dem Sportler/Trainer/Betreuer bzw. Freiberufler **innerhalb 16. März 2022** in Papierform ausgehändigt werden.

### **31. März 2022: EAS-Meldung**

Innerhalb 31. März jeden Jahres müssen all jene Vereine bei denen es zu Änderungen bei den Angaben im **EAS-Vordruck** gekommen ist, den korrigierten Vordruck an die zuständige Steuerbehörde senden. Bei einer Vereinsneugründung bzw. ab Tätigkeitsbeginn muss die Übermittlung binnen 60 Tagen erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.